



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

**zu dem Einunddreißigsten Tätigkeitsbericht
des Hessischen Datenschutzbeauftragten**

Drucksache 15/4790

hierzu:

Stellungnahme der Landesregierung

**betreffend den Einunddreißigsten Tätigkeitsbericht
des Hessischen Datenschutzbeauftragten**

Drucksache 16/1679

und

Vorlage der Landesregierung

**betreffend den Sechzehnten Bericht der Landesregierung über die
Tätigkeit der für den Datenschutz in nicht öffentlichen Bereich in
Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden**

Drucksache 16/1680

- A. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und darüber eine Aussprache zu führen.
- B. 1. Der Einunddreißigste Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten war dem Innenausschuss am 12. Dezember 2003 vom Präsidenten überwiesen worden.
2. Der Innenausschuss hat den Einunddreißigsten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten in seiner Sitzung am 11. Februar 2004 behandelt und einstimmig die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Wiesbaden, 11. Februar 2004

Berichtersteller:
Tarek Al-Wazir

Ausschussvorsitzender:
Rudi Haselbach